

## Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 11.10.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:08 Uhr
<b>Ende:</b>	17:50 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Dr. Duddek
<b>Schriftführer/in:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Festlegungen des Ausschusses	
4.1.	Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 27.09.2017 - TOP 5.2. Sonstiges - hier: Umschreibung eheähnliche Gemeinschaften BE: Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirt- schaft/ Beigeordnete für Finanzen	2037/17

- 5. Informationen
- 5.1. Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt - Zustandsbericht 2016  
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes **1115/17**
- 5.2. Sonstige Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Duddek, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es keine.

### 3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

### 4. Festlegungen des Ausschusses

- 4.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 27.09.2017 - TOP 5.2. Sonstiges - hier: Umschreibung ehe-ähnliche Gemeinschaften 2037/17  
BE: Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft/ Beigeordnete für Finanzen

Herr Panse, Fraktion CDU, nahm Bezug auf die vorliegende Stellungnahme u. a. auf die finanzielle Ausgleichsregelung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen und erkundigte sich, mit welcher möglichen Anzahl von Umschreibungen einer bestehenden Lebenspartnerschaft in eine Ehe in der Stadtverwaltung gerechnet wird. Durch die Mitarbeiterin des Bürgeramtes konnten hierzu keine genauen Angaben gemacht werden, dennoch gab es bisher ca. 5 Anfragen hinsichtlich einer entsprechenden Umschreibung. Des Weiteren erfolgte durch die Beigeordnete für Finanzen, Frau Pablich, eine Erläuterung zum finanziellen Ausgleich.

Herr Panse bat um folgende Zuarbeit:

<b>Drucksache 2178/17</b>	<b>Sobald eine entsprechende Regelung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen getroffen wurde, inwieweit der finanzielle Ausgleich der gebührenfreien Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft in eine Ehe erfolgt, ist der Ausschuss darüber in Kenntnis zu setzen.</b>
-------------------------------	---

	T.: 04.04.2018 V.: Bürgeramt
--	---------------------------------

zur Kenntnis genommen

**5. Informationen**

- 5.1. Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt - Zustandsbericht 2016** 1115/17  
**BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes**

Zunächst erkundigte sich Herr Dr. Duddek, Ausschussvorsitzender, wie lang das gesamte Straßennetz von Bundesfernstraßen auf dem städtischen Gebiet ist, ob es dafür eine anteilige Finanzierung des Bundes über den Lastenausgleich gib und wie groß aktuell der Investitionsstau für das gesamte Straßennetz der Landeshauptstadt Erfurt ist. Hierzu nahm der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Herr Reintjes, dahingehend Stellung, dass die Länge der Bundesfernstraße knapp 1 km und das Straßennetz von Erfurt rund 855 km (gewidmete Straße) beträgt. Der Investitionsstau beträgt derzeit ca. 330 bis 350 Mio. EUR.

Herr Panse, Fraktion CDU, erkundigte sich nach den juristischen als auch finanziellen Folgen, welche in der vorliegenden Stellungnahme in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht angesprochen werden. Er fragte konkret, welche Konsequenzen hat dies für die Stadt Erfurt? Anhand eines Beispiels erklärte Herr Reintjes das Prozedere eines unkontrollierten Betriebes (Ausfall Lichtsignalanlage) der zu einer Haftungsfrage führen könnte.

Die Aussage des unkontrollierten Betriebes, hat zwingend dazu zu führen, dass die Erhöhung bzw. die Planung der Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen erbracht werden muss, um die Probleme abzustellen, so Herr Panse. In diesem Zusammenhang bat er um folgende Zuarbeit:

<b>Drucksache 2179/17</b>	<b>Welche Haftungsfolgen ergeben sich für die Stadt Erfurt, wenn die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (und damit möglicher Ausfall der Lichtanlagen - unkontrollierten Betrieb) auf Grund unzureichender Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen für die Zukunft nicht erbracht werden kann.</b>  T.: 08.11.2017 V.: Rechtsamt
---------------------------	---

Ebenso bat Herr Panse bezüglich der Lichtsignalanlagen um folgende Zuarbeit:

Drucksache 2180/17	Dem Ausschuss ist für die Jahre 2017/2018 darzulegen, welche finanziellen Mittel in den Bereich der Lichtsignalanlagentechnik einfließen.  T.: 08.11.2017 V.: Tiefbau- und Verkehrsamt
-----------------------	---

Die Beigeordnete für Finanzen, Frau Pablich, ergänzte, dass bereits für die Straßeninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020 eine jährliche Erhöhung im städtischen Haushalt berücksichtigt worden ist. Ergänzend hierzu erwähnte Herr Reintjes, dass für die Instandhaltung der Lichtsignalanlagen derzeit ein Bedarf in Höhe von ca. 15 Mio. EUR besteht.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Glaß, Fraktion DIE LINKE., ob es ein vorgegebenes Kontrollregime für die Verkehrsinfrastrukturanlagen gibt, erklärte Herr Reintjes, dass dies über den zentralen Verkehrsrechner gesteuert wird und generell eine jährliche Wartung der Anlagen erfolgt.

Herr Peter, sachkundiger Bürger, äußerte sich zu den Finanzierungsmöglichkeiten aus der Instandhaltung bzw. der Investitionen.

**zur Kenntnis genommen**

## 5.2. Sonstige Informationen

Drucksache 2111/17	Hinsichtlich der geänderten Regelung zum Unterhaltsvorschuss, welche rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, bat Herr Peter, sachkundiger Bürger, um einen Sachstandsbericht. Hierbei sind u. a. auch die Antrags- und die Kostenentwicklung darzulegen.  Zur sachgerechten Klärung u. a. zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Behandlung von "Altfällen" die das 12. Lebensjahr vollendet hatten und nun antragsberechtigt sind, wurde durch Herrn Panse, Fraktion CDU, gebeten, dass zu dieser Thematik ein entsprechender Vertreter des Jugendamtes hinzugezogen wird.  T.: 25.10.2017 V.: Jugendamt
-----------------------	--

gez. Dr. Duddek  
Vorsitzender

gez.   
Schriftführer/in